

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 49 (1931)

Artikel: Ergebnisse der beiden Umfragen
Autor: Willi, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-146795>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ergebnisse der beiden Umfragen

J. Willi.

Der Vorstand legte den Sektionen des Kantonalen Lehrervereins zwei Umfragen zur Behandlung und Beantwortung vor. Wir lassen sie hier im Wortlaut folgen:

1. Die Schriftfrage.

Wenn wir recht orientiert sind, so ist die große Mehrzahl der Bündner Lehrer der Meinung, daß an Stelle der Frakturschrift die Antiqua als obligatorische Schrift treten sollte. Auch unser Vorstand ist dieser Meinung. Wir glauben, daß es nicht nötig sei, die Gründe dafür aufzuzählen, verweisen vielmehr auf die Ausführungen von Lehrer Chr. Simmen im XXXIV. Jahresbericht (1916). Wir sind sogar der Ansicht, daß dieser Schrift erfolgen muß, da bereits einzelne Schulen (z. B. Davos) vorangegangen sind und aus lokalen Erwägungen die kantonale Vorschrift außer Acht lassen. Der Übergang zur Antiqua würde erfolgen, sobald die jetzige Fibel aufgebraucht wäre, was in etwa vier Jahren der Fall sein dürfte. Die erste grundsätzliche Frage würde also die sein: Soll die Frakturschrift fallen gelassen werden? Daß der Schreibunterricht der Oberstufe auch in Zukunft die Kenntnis der Fraktur vermitteln könnte, betrachten wir als selbstverständlich, falls die Entscheidung auf die Antiqua fiel.

Eine andere Frage ist aber die, ob die Bündner Lehrerschaft sich für die sogen. Hulligerschrift erklärt, d. h. dafür eintritt, daß die Frage der Hulligerschrift allen ernstes und auf praktischem Wege geprüft werde. Der Vorstand möchte Ihnen das empfehlen, da ihm die Ausführung Hulligers und seiner Schüler den besten Eindruck machen. Hulliger will ja nicht „irgend eine

schöne schrift", sondern eine schrift, die ausdrück unserer kultur, unseres geschmackes, unserer praktischen bedürfnisse ist. Seine wohlüberlegte methodische entwicklung der neuen schrift aus den elementen der steinschrift, seine ästhetische einstellung, seine überprüfung der theorie durch reiche praxis, die psychologische berücksichtigung der kindlichen entwicklungsstufen, das alles ist ernstester beachtung wert. Es haben denn auch verschiedene kantone nicht gezögert, durch kommissionen diese schrift und ihre einföhrung prüfen zu lassen oder einzelne schulen beauftragt, die schrift zu lehren. Der vorstand möchte Ihnen vorschlagen, die frage der Hulligerschrift ebenfalls studieren zu lassen und schlägt Ihnen folgenden weg vor:

1. Es ist zunächst ein einföhrungskurs für lehrer durchzuführen. Und zwar sollen die lehrer einer tatschafft eingeföhrt werden, da wohl auf diese weise die ergebnisse besser überblickt werden können.
2. Das erziehungsdepartement ist gleichzeitig zu ersuchen, so bald als möglich eine versuchsklasse an einer bündnerischen jahresschule zu bestimmen, die durch einen dieser schrift kundigen lehrer in Hulligerschrift zu unterrichten wäre. Eine besondere kommission würde die erfolge beobachten und begutachten.
3. Die seminaristen werden in die Hulligerschrift eingeföhrt.

Je nach den resultaten wird dann die lehrerschaft schließlich definitiv vorschlagen, ob die fraktur durch die antiqua oder durch die Hulligerschrift ersetzt oder wie die schreibvorschrift formuliert werden soll.

II. Das sprachbüchlein.

Eine konferenz hat vor längerer zeit die anregung gemacht, es sei ein besonderes bündnerisches büchlein für sprachlehre zu schaffen, das den grammatikteil der einzelnen lesebücher ersetzen und reichliches übungsmaterial bieten würde.

Die vorteile eines besonderen sprachbüchleins haben uns immer eingeleuchtet. Zudem sind in einem nach ästhetischen gesichtspunkten komponierten lesebuch die angefügten gramma-

tikpartien immer etwas organfremdes. Andererseits fragen wir uns, ob man mit einem sprachbüchlein auskäme, ob nicht vielmehr mehrere lieferungen vorzuziehen wären, und endlich, ob man sich nicht mit sprachbüchlein anderer kantone behelfen soll. Wir haben keinen einheitlichen dialekt, auf den aufzubauen wäre, also fällt die berechtigung eines besonderen bündnerischen sprachbüchleins dahin. Wir haben endlich ein kleines absatzgebiet, da unter umständen ein sprachbuch, das deutschen schulen entspricht, den romanischen schulen nicht dient. Da ist man immer im nachteil, da die bestände eine ewigkeit halten, um so mehr als die wenig disziplinierten lehrer gewöhnlich nicht „durchhalten“, sondern rasch verbrennen, was sie einmal angebetet haben. Wir würden also lieber eine besondere kommission beauftragen, die frage zu prüfen und bestimmte vorschläge für sprachbüchlein aus anderen kantonen zu machen.

Die zusammenfassung der eingegangenen berichte war wohl selten leichter als diesmal. Es haben leider bloß 15 konferenzen das resultat ihrer besprechungen eingesandt. Dieses ist ziemlich gleichlautend. Sämtliche konferenzen, deutsch und welsch, entschließen sich sozusagen einstimmig für die antiqua. Eine neu aufzulegende fibel soll in antiqua erscheinen. Die konferenz S a f i e n wünscht, daß die größeren Ortschaften wie Davos, Arosa usw. helfen, den alten vorrat an fibeln aufzubrechen, damit recht bald eine neuauflage in antiqua erfolgen könne. Einzig die konferenz I m b o d e n möchte mit dem druck einer neuen fibel abwarten und das resultat anderer kantone vorerst sprechen lassen. Das fazit der besprechung lautet: die fraktur gilt von nun an für unsere bündner schulen als erledigt, wir schreiben nur mehr in antiqua.

13 sektionen entscheiden sich mit warmer sympathie für die Hulligerschrift. In der konferenz I m b o d e n stimmt niemand für Hulliger, während alle anderen außer B e r g e l l staatlich subventionierte einführungskurse in die neue schrift warm befürworten. Bergell zeigt nach dem eingesandten bericht für beide umfragen kein großes interesse und beschäftigt sich damit einstweilen nicht. Einzelne konferenzen möchten beinahe mit der einführung der Baslerschrift drängen. So wünscht C h u r , daß

lehrern, die sich über den besuch eines systematischen einführungskurse ausweisen können, versuchsweise gestattet sein solle, in ihren schulen zur Hulligerschrift überzugehen, sofern die fortsetzung in den oberen klassen gewährleistet ist. Eine ansehnliche zahl von konferenzen wünscht, daß solche einführungskurse in die neue schrift abgehalten werden. Rheinwald betont zudem, es sollte für diese kurse mehr als ein lehrer aus der nämlichen falschaft berücksichtigt werden. Imboden will mit kursen für lehrer zuwarten und spricht sich auch gegen die einführung der Hulligerschrift am seminar aus.

Inbezug auf das sprachbüchlein verhalten sich die romanischen und italienischen konferenzen neutral, weil die neuauflage, resp. Neubearbeitung eines leitfadens sie mehr interessiert und beschäftigt. Imboden und Schams wünschen indessen für ihre romanischen schüler ein den sprachlichen verhältnissen angepaßtes sprachbüchlein.

Die deutschen kollegen wollen einstimmig von der herausgabe eines eigenen sprachbüchleins absehen, um dem kanton die großen auslagen zu ersparen, und eine kommission beauftragen, nach einem guten sprachbüchlein eines anderen kantons zu forschen. Rheinwald läßt sich in causa folgendermaßen vernehmen: „Wir berufen uns in dieser Sache auf unsere Eingabe vom vergangenen Frühjahr und betonen, daß wir das Schwergewicht der ganzen Sache darin sehen, daß der Kanton an ein außerkantonales Lehrmittel einen Beitrag in der Höhe bezahlt, in welcher er ihn für ein kantonales auch anlegen müßte und es dadurch verbilligt. Dann könnte man diese den Kindern in die Hand geben, während sie noch jetzt zu teuer sind.“ — Geteilter meinung sind die deutschen konferenzen hinsichtlich der aufnahme der sprachübungen in den lesebüchern. Die Churer kollegen verlangen eine entlastung der lesebücher von den sprachübungen, resp. von der sprachlehre und begrüßten es, wenn diese in besonderen beilagen zu den lesebüchern für je zwei klassen zusammengefaßt herausgegeben würde. Mittelprätigau hingegen wünscht, daß in den neu aufzulegenden lesebüchern der III. und IV. Klasse die

sprachübungen und auch die stilübungen in vermehrtem maße — wie im II. Lesebuch — berücksichtigt werden.

Im übrigen gehen sämtliche antwortende konferenzen mit dem vorschlag des vorstandes des B. L. V. einig, daß eine kommission sich auf ein bestehendes außerkantonales, nicht zu schwieriges sprachbüchlein einige. Und der berichterstatter hofft, das gelinge ihr bestens zu nutz und frommen unse-
rer kinder und zur freude aller bündnerlehrer!